Staatliche Ordnung als Gewaltregulativ

Herrschaftliche versus private Gewaltorganisation in der Frühen Neuzeit

Karl-Reinhart Trauner

Es ist eine der Grundthesen Herfried Münklers (*1951) in seinem wegweisenden Werk über „die neuen Kriege“ (2002), dass mit diesen die politische Situation in gewisser Weise in die Zeit der Frühen Neuzeit zurückfällt.[1] Schon damals wurde der Zustand einer uneingehegten, von Einzelpersonen gesteuerten Gewaltausübung jedoch als Problem empfunden. Die Ausbildung eines modernen Staates und – als nicht unwesentlicher Teilbereich davon – die Verstaatlichung der Gewalt wurde deshalb als Gegenkonzept zu einer privaten Gewaltausübung entwickelt.

Mittelalterliche Herrschaft

Das mittelalterliche Herrschaftssystem baute – ganz dem Namen entsprechend – auf Beherrschen und Beherrscht-Werden; ein Rechtsinstrumentarium war zwar vorhanden, aber nicht als gemeinschaftliches Konstitutivum, sondern als Mittel der Herrschaftsausübung. „Der Bildung von H[errschaft] geht stets eine Machtkonzentration voraus.“[2] Moderne Geschichts- und Politikwissenschaftler vermeiden für „Herrschaft“ den Begriff „Staat“; ein Begriff, der übrigens bezeichnenderweise überhaupt erst im 15. Jahrhundert im modernen Verständnis ausgebildet wurde.

Die gesamte Herrschaftsgewalt konzentrierte sich im europäischen Mittelalter beim Herrscher bzw. Fürsten, dessen Idealtyp durch die *renovatio* des römischen Kaisers geschaffen wurde. Von ihm (dem durch den Stellvertreter Christi, den Papst, gesalbten und gekrönten Kaiser) ging alles Recht und aller Besitz aus, den er über das Lehenswesen an seine Adeligen weitergab. Er beherrschte ein *Imperium*, nicht bloß ein Territorium; als Wanderkönig vergegenwärtigte und

---

1 Vgl. Münkler, Herfried: Die neuen Kriege, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 20035, S. 9f. u.ö.; v.a. Kap. 2 „Kriegsführung, Staatenbildung und der Dreißigjährige Krieg“ S. 59ff.

2 Art. „*Herrschaft*“. In: Brockhaus Enzyklopädie in 20 Bänden, 17. Aufl., 8. Bd., Wiesbaden: Brockhaus, 1969, S. 415f.; hier: S. 415.

aktualisierte er seinen Herrschaftsanspruch durch seine Anwesenheit, der Integrationsanspruch flachte sich zu den Rändern des Herrschaftsgebiets hin ab.[3] Das Ritterethos, ein informelles Wertesystem, sollte ein(e) good governance gewährleisten.

Die alten „Neuen Kriege"

Doch das Lehenssystem wurde zunehmend durch ein Erbsystem ersetzt, was darauf hinauslief, dass realpolitisch die Macht des Kaisers verfiel und die Adeligen ihre eigene Politik machten; die Herrschaft der Un-Herrschaft und Un-Ordnung (gr. ἀναρχία) hielt Einzug. In Mitteleuropa begann deshalb eine sehr anachronistische Doppelentwicklung: einerseits geriet das mittelalterliche Herrschaftssystem immer mehr außer Rand und Band, andererseits gab es auch massive Bestrebungen einer politischen Neustrukturierung. Diese konnte sich allerdings – im Gegensatz bspw. zu England oder Frankreich – in Deutschland nicht sofort durchsetzen.

Gegen die oft geübte, ungehemmte Gewaltausübung vornehmlich durch Angehörige des Adels in teilweise aus heutiger Sicht ausgesprochen brutal geführten Kleinkriegen, Familienfehden, oft aber auch gegenüber den im Hoch- und Spätmittelalter wichtiger werdenden Städten wurden bereits frühzeitig Versuche einer Gewaltregulierung und -minimierung gesetzt, von denen die Modelle des sog. *Gottesfriedens* (*pax Dei*) und der sog. *Waffenruhe Gottes* (*treuga Dei*) die wichtigsten sind. Interessanter-, aber auch bezeichnenderweise wurden diese hochmittelalterlichen Modelle von der Kirche und nicht von herrschaftlichen Instanzen eingebracht.

Ab dem 14. Jahrhundert gab es aber auch herrschaftliche Versuche, der immer unbändiger ausgeübten Gewaltanwendung und obrigkeitlich unkontrollierten politischen Machtausübung eine politische Ordnung entgegenzusetzen. Wichtigstes Dokument dieser frühen Entwicklung ist die *Goldene Bulle* (1356) Kaiser *Karls IV.* (†1378), mit dem die Wahlmodalitäten eines deutschen Königs durch Kurfürsten geregelt wurde. Gottesfrieden und Waffenruhe Gottes mündeten schließlich im sog. *Ewigen Landfrieden* des Jahres 1495 am Reichstag zu Worms. Unter anderem wurde damit verboten, das alte Fehderecht auszuüben und gewaltsam gegen andere Reichsuntertanen vorzugehen. Eine nachhaltige Beruhigung der Lage zog das alles aber nicht nach sich.

3 Zu den interessanten Parallelitäten zur heutigen politischen Lage vgl. Münkler, Herfried: Imperien. Die Logik der Weltherrschaft. Vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten, Berlin: Rowohlt, 2005.

Der gesellschaftliche, politische und auch religiöse Differenzierungsprozess im 16. Jahrhundert bewirkte, dass diese ohnedies schon schwächlichen Versuche keine nachhaltige Wirkung zeigten. Die Frühe Neuzeit wurde in Mitteleuropa durch den Aufstand der Bauern in mehreren Wellen des Bauernkrieges, den Aufstand der Reichsritterschaft, die als regionale, aber kaum eingeschränkte Feldherren (vergleichbar den modernen Warlords) fungierten sowie das auch militärisch ausgetragene Aufbegehren der deutschen Fürsten gegen Kaiser und König bspw. im *Schmalkaldischen Krieg* (1546/47) gekennzeichnet.

Getragen wurden die Kriege in praxi ab dem 15. Jahrhundert immer stärker durch *Landsknechte* (bzw. Söldner[4]). Am bekanntesten waren die schweizerischen *Reisläufer*. Sie unterstanden nicht der Strafgewalt des Kriegsherrn – gewissermaßen dem jeweiligen nationalem Recht –, sondern derjenigen ihrer eigenen Hauptleute, agierten damit de facto in einem rechtsfreien Raum und waren jedem disziplinärem Zugriff entzogen. Sie waren deshalb überlegen, weil sie die herkömmliche Taktik dadurch unterliefen, dass sie mit sog. *Gewalthaufen* den Feind überfielen, bevor sich dieser formierte. Die Landsknechtshaufen verdrängten die Ritterheere; und mit ihnen auch das Ritterethos. Die Herrscher verloren ihre obrigkeitliche Rolle weitgehend, sie wurden zu gleichwertigen politische Keyplayer wie die andere Streitparteien aller Ebenen auch.

Die militärisch ausgetragenen Konflikte waren asymmetrisch. Nicht nur im taktischen Bereich – die Bauern verloren 1525 ihren Krieg, weil sie sich symmetrisch dem deutlich stärkeren herrschaftlichen Heer in der *Schlacht bei Frankenhausen* stellten –, sondern auch politisch: Jede der Parteien stritt ausschließlich für ihre eigenen Interessen, ungeachtet der Stellung in der herrschaftlichen Hierarchie: Die Bauern für materielle Besserstellung, die Ritterschaft um gesellschaftliche Geltung verbunden ebenfalls mit Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen, die deutschen Fürsten um möglichst hohe Souveränität, der Kaiser um seine zentrale Machtstellung. Alle der Parteien hatten materielle Interessen, bei den herrschaftlichen Parteien auf das Engste verbunden mit machtpolitischen.

Auch die oberste weltliche Obrigkeit, der Kaiser, war kein Garant einer geordneten Kriegsführung, sondern nahm am wertunorientierten politischen Ver-

4 Zur Unterscheidung von der Weiterentwicklung wird hier für die frühe Phase bewusst der Begriff *Landsknecht* verwendet; in der Literatur findet sich dafür aber auch immer wieder *Söldner*. Die heute gültige Definition des Söldners aus dem Art. 47 (2) des I. Zusatzprotokolls zum Genfer Abkommen erfasst in erstaunlicher Präzision auch schon die Charaktermerkmale der Landsknechte/Söldner dieser frühen Phase.

wirrspiel teil. Bestes Beispiel dafür ist der sog. *Sacco di Roma* des Jahres 1527. Spanische und v.a. deutsche Landsknechte devastierten im Auftrag Kaiser *Karls V.* (†1558; reg. bis 1556), dem großen Gegner Luthers und Vordenker eines katholischen Universalstaates, den Sitz des Papstes, Rom – seitdem fehlt der Engelsburg die marmorne Außenhaut. Die deutschen Landsknechte, die den Auftrag des sehr katholischen Kaisers erfüllten, standen unter dem Kommando der Protestanten Georg von *Frundsberg* (†1528) und Sebastian *Schertlin* von Burtenbach (†1577). Die Verteidigung des Papstes lag in den Händen der *Schweizergarde*, die nahezu vollständig aufgerieben wurde; sie stand unter dem Kommando ihres Hauptmannes Marx *Rösch* (oder „Resch") aus Zürich, der seinerseits ebenfalls evangelisch war.[5]

An eine geordnete politische Willensfindung war in der Frühen Neuzeit in Mitteleuropa nicht zu denken; nur Interessensparallelitäten führten zu partiellen Koalitionen. Bestes Bespiel dafür ist die sog. *Türkenabwehr*, für die sich alle Entscheidungsträger, allen voran Kaiser und Landesfürsten, über alle politischen und konfessionellen Grenzen hinweg zu gemeinsamer Aktion zusammenfanden.

Kommerzialisierung des Kriegs

Das mittelalterliche Herrschaftsmodell fand endgültig im *Dreißigjährigen Krieg* (1618–48) sein Ende. In realiter kämpfte jeder gegen jeden, und das mit größter und brutaler Gewaltanwendung. In seinem bekannten Roman „Der abenteuerliche Simplicissimus" (1668) erzählt Johann Jakob Christoffel von Grimmelshausen (†1676) aus eigenem Erleben vom Kreislauf des Schreckens:

> „[...] fressen und saufen, Hunger und Durst leiden, huren und buben, raßlen und spielen, schlemmen und demmen [= prassen], morden und wieder ermordet werden, totschlagen und wieder zu Tod geschlagen werden, tribuliern und wieder gedrillt werden, jagen und wieder gejaget werden, ängstigen und wieder geängstiget werden, rauben und wieder beraubt werden, plündern und wieder geplündert werden, sich fürchten und wieder gefürchtet werden, Jammer anstellen und wieder jämmerlich leiden, schlagen und wieder geschlagen werden; und in Summa nur verderben und beschädigen und hingegen wieder verderbt und wieder beschädigt werden, das war ihr [der Landsknechte] ganzes Tun und Wesen; [...]."[6]

5 Vgl. Schulz, Hans: Der Sacco di Roma, Karls V. Truppen in Rom 1527–1528. In: Hallesche Abhandlungen zur Neuen Geschichte 32, Halle: Niemeyer, 1894, S. 61.

6 1. Buch, 16. Kap. Zit. n. d. Ausg. Grimmelshausen: Der abenteuerliche Simplicissimus. In: Fischer Bibliothek der hundert Bücher, Exempla classica 58, Frankfurt/M.-Hamburg: Fischer, 1962, S. 37f.

Mit zunehmender Dauer des Kriegs bekam diese Art der Kriegsführung eine Eigendynamik, die obrigkeitlich nicht oder kaum mehr beherrschbar war. Kriegsunternehmer führten im Auftrag der verschiedenen Herrscher den Krieg, deren Ohnmacht dadurch zum Ausdruck kam, dass die Kriegsunternehmer oft genug in erster Linie für sich selber kämpften und sich dabei nur in den wenigsten Fällen um anderes als ihre Eigeninteressen kümmerten.

Das Entstehen von Kriegsunternehmern kann als die erste Welle einer Industrialisierung angesehen werden. „Die militärische Gewalt hatte in vieler Hinsicht eine vom Staat losgelöste Stellung inne, der Krieg wurde von Militärunternehmern gewissermaßen in Kommission geführt."[7] Es bestand dementsprechend bei den Feldherren auch kein unbedingter Wille zum Sieg, sondern ganz im Gegenteil zu einem möglichst lange schwelenden Konflikt, der den Kriegsgewinn maximierte. Der Dreißigjährige Krieg, der in der Geschichtsschreibung oft als Glaubenskrieg und damit als „Streit um Werte"[8] verstanden wurde, wurde in den allermeisten Fällen von Personen geführt, die einem solchen Wertemuster gegenüber indifferent waren. Es setzte sich ein Primat der Ökonomie (von lat. *oeconomicus*, haushälterisch) durch.

Im Dreißigjährigen Krieg wurden aus Landsknechten *Söldner*. Die Veränderungen waren nicht zuletzt kriegstechnisch begründet. Hatten sich die Landsknechte früherer Epochen noch selbst bewaffnen und als „Gesamtsystem" einbringen können, so war dies durch die veränderte Waffentechnik – es sei nur auf die erhöhte Bedeutung der Artillerie verwiesen – nicht mehr möglich. Es kam jetzt auch nicht mehr auf Einzelkämpfer an, sondern auf militärische Verbände. Nur mehr finanzstarke Kriegsunternehmer konnten solche aufstellen.

Bestes Beispiel für die sich verselbständigende Eigendynamik der Kriegsführung, die immer mehr in Opposition zu jenen Personengruppen trat, für die sie eigentlich Krieg führten, ist der wohl bekannteste Feldherr des Dreißigjährigen Krieges, Albrecht Wenzel Eusebius von Wallenstein (†1634). Seine militärische Laufbahn begann, als er 1610 zum mährischen Musterungskommissar ernannt wurde; allerdings nicht wegen seines militärischen Könnens, sondern weil er Geld genug hatte, ein Regiment auf eigene Kosten aufstellen zu können.

7 Schnitter, Helmut/Schmidt, Thomas: Absolutismus und Heer. In: Militärhistorische Studien 25 NF, Berlin: Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1987, S. 22.

8 Für dieses Thema in der Jetztzeit sei auf das gleichnamige Buch verwiesen: Huntington, Samuel P./Harrison, Lawrence E. (Hg.): Streit um Werte. Wie Kulturen den Fortschritt prägen, Hamburg-Wien: Europa, 2000.

Die Truppen waren deshalb – wie in der Zeit üblich – nicht auf den Herrscher, sondern auf den Feldherrn vereidigt und dementsprechend ihm verantwortlich.

Seine politischen Positionierungen zielten dabei auf Erfolg ab, und waren nur in geringem Maße Ergebnisse seiner Werteorientierung. Wallenstein war zwar streng evangelisch erzogen worden, konvertierte aber in Zeiten der härter werdenden Gegenreformation zum Katholizismus. Als die katholische Seite am Beginn des Dreißigjährigen Krieges gewann, war damit der steile Aufstieg Wallensteins begründet. Obwohl er der führende Feldherr der katholischen Seite war, wählte er sich einige Protestanten zu seinen engsten Mitarbeitern.[9] Seine Friedensverhandlungen mit den (protestantischen) Schweden ohne Ansehung aller konfessioneller Grenzen begründete schließlich seine Ermordung auf allerhöchsten Befehl.

Was ihn als Kriegsunternehmer erfolgreich machte, war, dass er proaktiv handelte; er wartete nicht auf Aufträge. Als 1623 Bethlen Gábor (†1629) überraschend in Oberungarn einfiel und der Kaiser keine entsprechenden Abwehrkräfte verfügbar hatte, fing Wallenstein von sich aus an, Truppen zu werden und Ausrüstung und Gerät zu kaufen.

Wallenstein ließ sich für seine Dienste nicht nur mit Titel und Land entschädigen, sondern verband bereits die Bereiche Politik, Militär und Wirtschaft. Sehr früh ergaben sich strukturelle Vernetzungen zwischen militärpolitischen und wirtschaftlichen Fragestellungen. Im Jahr 1622 wurde in Prag ein *Münzkonsortium* errichtet, an dem Wallenstein beteiligt war. Es handelte sich dabei um eine Privatisierung der Finanzhoheit (in heutigen Begriffen der Nationalbank vergleichbar); für die Verpachtung der Prägerechte erhielt der Kaiser wöchentlich garantierte Zahlungen. Die Privatisierung hatte einen nachhaltigen, desaströsen Verfall der Geldwirtschaft zur Folge, öffnete sich doch auch die Möglichkeit gewinnbringender Spekulationen beim Umtausch einerseits zwischen alten und neuen inländischen sowie andererseits zwischen inländischen und ausländischen Währungen.

Der Unterhalt der Truppe stellte nicht nur einen nicht unbeträchtlichen logistischen, sondern v.a. auch einen finanziellen Aufwand dar. Für die Aufbietung und -stellung waren die Feldherren verantwortlich, da die Länder (die *Stände*) wie auch der Kaiser aber nicht bereit – und auch nicht in der Lage – war, für die Versorgung aufzukommen, ergaben sich Probleme, die Wallenstein frühzeitig erkannte. 1621 meldete er an den Hofkriegsrat:

9 Der bekannteste von ihnen war Hans Georg von Arnim-Boitzenburg, aber auch Wilhelm Graf Kinsky, der mit Wallenstein ermordet wurde.

> „Wird das Kriegsvolk nit schnellstens ordentliche Unterhaltung haben, so werden sie mit Unordnung aus den Quartieren auslaufen und nehmen, was sie werden bekommen und was ich ihnen nicht werde zu erwehren vermögen, dieweil sie allein von Wasser und Brot nit travaglieren können."[10]

Der allgemein geübte Grundsatz der Kriegsführung – das sog. *Kontributionssystem* –, nach dem der Krieg den Krieg ernähre,[11] wandte sich gegen in erster Linie gegen die Zivilbevölkerung. Eine Trennung zwischen Kombattanten und Nonkombattanten wurde nicht wahrgenommen, und war angesichts der Situation auch kaum möglich. Zwischen zeitweilig verpflichteten Söldner und Bauern war nur ein schmaler Grat. Seuchen stellten sich als unumgängliche Begleiter der Kriegsgräuel ein. Auch Kindersoldaten waren keine Seltenheit; aus ähnlichen Gründen wie heute.

Der Dreißigjährige Krieg pervertierte damit in vielerlei Hinsicht das Wesen eines Krieges. Die Herrscher verloren endgültig die politische Kontrolle, zu deren Gewinnung der Krieg begonnen worden war. Und die Kriegsführung richtete sich gegen die eigene Bevölkerung, deren Schutz eigentlich Aufgabe der Obrigkeit war und wofür ein militärischer Einsatz eigentlich gedacht war. Die Folgen waren verheerend (!): Rund ein Fünftel der 17 Millionen zählenden Gesamtbevölkerung Deutschlands (Reichsgebiet) starb an den direkten oder indirekten Kriegsfolgen (Unterernährung, Seuchen), manche Landstriche waren menschenleer und verödet. Die psychischen Folgen waren unermesslich. – Das Land, um das man gekämpft hatte, war zerstört.

Ausbildung einer Staatlichkeit

Bereits frühzeitig hatte man die Probleme erkannt, die durch den Zerfall des mittelalterlichen Herrschaftssystems ergab. Den Boden für eine Stärkung der obrigkeitlichen Gewalt hatten nicht zuletzt die Überlegungen Niccolò *Machiavellis* (†1527) aufbereitet. In seiner Schrift „Il Principe (Der Fürst)" aus dem Jahr 1513 plädiert er für das Ideal eines starken Herrschers. – Und damit wechselt der Gang der Untersuchung nun gewissermaßen auf die andere Seite der vorhin an-

10 Wallenstein, zit. nach: Diwald, Hellmut: Wallenstein. Eine Biographie, Berlin: Ullstein, 1987, S. 154.

11 Es handelt sich dabei um ein geflügeltes Wort aus „Die Piccolomini", dem zweiten Teil von Friedrich Schillers Wallenstein-Trilogie (1799). Dort lässt Schiller Isolani, den General der – als Plünderer besonders berüchtigten – Kroaten, im Ersten Aufzug sagen: „Der Krieg ernährt den Krieg. Gehen Bauern drauf, // Ei, so gewinnt der Kaiser mehr Soldaten."

gesprochenen anachronistischen Entwicklung: auf die Ausbildung einer Staatlichkeit.

Angesichts der politischen Rahmenbedingungen des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen politischen Systems konnte eine Stärkung der Obrigkeit keine bloße Erneuerung des (vermeintlich) Alten sein, wie es Kaiser *Karl V.* mit seiner Universalmonarchie anstrebte – und damit symptomatischerweise scheiterte. Das Zerbrechen des *corpus unum* war nicht rückgängig zu machen, die gesellschaftliche Entwicklung schritt voran, nicht zuletzt durch Humanismus, Reformation und das auf deren Basis entwickelte Menschen- und Gesellschaftsbild. Außerdem wurde die Ausbildung eines Weltimperiums unter Führung der habsburgischen deutschen Kaiser von den anderen Mächten strikt abgelehnt.

Bereits im 15./16. Jahrhundert hatte man die politische Gewalt partiell von der zentralen Herrschaftsgewalt auf föderative Strukturen übertragen: *Reichstage* mit einer feststehenden Ordnung fällten politische Entscheidungen, ein *Kammergericht* stellte gewissermaßen einen internationalen Gerichtshof dar. Beide Rechtsinstanzen verloren aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Machtkämpfen ihre politische Bedeutung.

Neuansätze gab es einige. In Oberösterreich („Land ob der Enns") argumentierte auf politischem Gebiet Georg Erasmus von Tschernembl (†1626) für eine bei den Ständen – als Vertreter des Landes (der sog. Landschaft) – liegende politische Gewalt und war damit gewissermaßen Vordenker einer Volkssouveränität.

> „Ein Landt macht sich selbst zum Erblandt umb seines aignen respects willen und ob wol Gott Länder austhailet, thut er doch solches nur durch das Volk des Landts und wie es ihme gefelt." Denn „wer nun den Erbherrn macht, der kann auch den Erbherrn reijcieren, so er dess gemainen respects wegen nicht acht hat".[12]

Auf militärischem Gebiet plädierte der kaiserliche Feldobrist Lazarus von Schwendi (†1584) – wie schon Machiavelli vor ihm für ein Volksheer. So schrieb Schwendi im Jahr 1574 unter anderem:

> „Aber im Grund ist das sicherste und beste, sich seiner Unterthanen zum Krieg, so viel man immer Gelegenheit und Mittel darzu gehaben mag, fürnemblich zu gebrauchen: Unnd sie bewehrt zu machen, in ein Außtheilung, Auffpott und Ordnung

12 Aus den „Consultationes oder unterschiedliche Rathschläge der meisten und wichtigsten Sachen, welche von Anfang der Böhemischen und ändern folgenden Auffständ fürgangen, unnd zu Werck gericht worden, oder werden sollen" (1622); zit. nach: Sturmberger, Hans: Georg Erasmus von Tschernembl. Religion, Libertät und Widerstand. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und des Landes ob der Enns. In: Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 3. Graz-Köln: Böhlaus Nfg., 1953, S. 344.

> zu bringen und zum Krieg anzuführen. Dann die frembden besolten Leut seynd schier nimmer so trew, gehorsam und so fertig als die Underthanen und kosten viel mehr aufzubringen und zu underhalten."[13]

Auch Justus Lipsius (†1606), der geistige Vater der oranischen Heeresreform, der wie schon zuvor Machiavelli die Entartung des Söldnerwesens ablehnte, kam unter dem Einfluss humanistischer Ideen zur Überzeugung, dass die Bauern und Bürger des Landes naturgemäß die besten Soldaten des Staates seien.[14] Solche Gedanken markieren eine Entwicklung, die – obgleich unter Stärkung einer obrigkeitlichen Struktur – eben keine bloße Wiederherstellung des alten Herrschaftsgedankens darstellen, sondern zur Ausbildung eines Staates mit einer staatlichen Monopolisierung der öffentlichen Gewalt führen.

Vom Gewaltmarkt zum Gewaltmonopol

Die moderne Begrifflichkeit des „Staats" – es wurde bereits angemerkt – stammt aus dem 15. Jahrhundert und hat sich aus dem lateinischen „status" (Verfassung, Zustand) entwickelt.[15] Ein Staat ist

> „(...) eine Herrschaftsordnung, durch die ein Volk auf abgegrenztem Gebiet durch hoheitliche Gewalt zur Wahrung gemeinsamer Güter und Werte verbunden ist".[16]

Was den frühen Staat anlangt, so hatte dieser trotz der vordemokratischen Ansätze des 16. Jahrhunderts eine stark obrigkeitlich ausgerichtete Struktur. Darin ist zweifelsfrei nicht nur ein Erbe des mittelalterlichen Herrschaftssystems zu sehen, sondern zweifelsfrei auch eine Antwort auf die anarchischen Zustände der Frühneuzeit.

Die Verstaatlichung der Herrschaftsordnung brachte eine hohe Transparenz der Staatsgrenzen mit sich; mittelalterliche Herrschaftssysteme, die auf real aus-

13 Aus dem „Kriegs Discurs, von Bestellung des gantzen Kriegswesens und von den Kriegsämptern" (1574); zit. nach: Jähns, Max: Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland, Bd. 1. In: Geschichte der Wissenschaften in Deutschland XXI/1, München/Leipzig: Oldenbourg, 1889, S. 539.

14 Ähnliche Gedanken kamen auch von anderen Vordenkern. Zu nennen wären noch Johannes Turmair (Aventinus), Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Nikolaus Gablmann und Johann Jacobi von Wallhausen; in Frankreich François de la Noue.

15 Der Titel des Subkapitels paraphrasiert einen Buchtitel von Eppler, Erhard: Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt? Die Privatisierung und Kommerzialisierung der Gewalt, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 2002.

16 Art. „*Staat*". In: Brockhaus Enzyklopädie in 20 Bänden, 17. Aufl., 17. Bd., Wiesbaden: Brockhaus, 1973, S. 797ff.; hier: S. 797.

geübter Macht basierten, hatten unscharfe Grenzen. Doch diese Klarheit der Grenzen bezog sich nicht nur auf die Territorialgrenzen, sondern auch auf die Grenzen zwischen Krieg und Frieden.[17]

Die Staatsordnung wurde durch Ordnungssysteme – Rechts-, aber auch Exekutivstrukturen – wahrgenommen. Dazu kam eine durchstrukturierte staatliche Verwaltung. Die Schaffung eines geordneten staatlichen Finanzapparats wurde zur Voraussetzung der militärischen Reformen.[18] Das wahrscheinlich wichtigste Instrument staatlicher Gewalt war – in vorindustrieller Zeit – das Militär. Basis solcher Ordnungssysteme waren in inhaltlicher Hinsicht (zumindest idealtypisch) sich entwickelnde gemeinsame Wertesysteme und -muster, die den inneren Zusammenhalt gewährleisteten.

Mit diesen Weichenstellungen entstand ein moderner Staat, wie ein Vergleich mit Max Weber (†1920) deutlich macht. Die Staatsgewalt, d.h. das „Monopol legitimen physischen Zwanges" wird bei seiner Definition des Staates auf „die Durchführung der Ordnungen [...] innerhalb eines angebbaren geographischen Gebiets" bezogen. Dabei ist physische Gewaltanwendung zwar das „spezifische", aber keineswegs das einzige Mittel staatlichen Handelns; sie ist „überall die ultima ratio, wenn andre Mittel versagen". Unter „andren Mitteln" sind insbesondere Verwaltung durch Fachbeamtentum und rationales Recht zu verstehen.[19]

Man hatte im Dreißigjährigen Krieg erkennen müssen, dass das Outsourcing militärischer Gewalt je länger, desto mehr eine kaum mehr beherrschbare Eigendynamik entwickelte. Mit der Ermordung des kaiserlichen Feldherrn und Fürsten Wallenstein im Februar 1634 im böhmischen Eger wurde dieser Entwicklung gewissermaßen ein gewaltsamer Schlusspunkt gesetzt.

Der *Westfälische Friede* (1648), der dem Dreißigjährigen Krieg formal einen Endpunkt setzte, war nicht nur ein Friedensschluss nach einem unsäglichen Kriegsgeschehen, sondern auch eine programmatische Festschreibung der zukünftigen politischen Mächte – und das waren ausschließlich Staaten. Der Dreißigjährige Krieg wirkte als Staatenbildungskrieg.[20] Eine politische Symmetrie war geschaffen worden. „An die Stelle des in theologisch-juristischer Begrifflichkeit entwickelte Ordnungsmodell der Hierarchie trat die aus der Kaufmannssprache gewonnene Idee des Gleichgewichts [...]."[21]

In den Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden die lessons learned analysiert und umgesetzt: Söldnertruppen wurden abgeschafft, der privaten Ausübung militärischer Gewalt wurde ein Riegel vorgeschoben, jegliche Form der Gewaltanwendung wurde staatlich monopolisiert, um einen weiteren Missbrauch zu verhindern und eine kollektive Ordnung zu gewährleisten. Ein stehendes Heer (*miles perpetuus*) entweder aus angeworbenen und/oder im eigenen Bereich aufgebrachten Soldaten bildete fortan die Grundlage des staatlichen Gewaltmonopols.[22] – Auch die zukünftigen Kriege waren als Staatenkriege, in denen reguläre staatliche Streitkräfte kämpften, (auf politischer Ebene) symmetrisch.

Aus den Militärunternehmern entwickelte sich ein Offizierskorps, das die Truppen nicht mehr auf eigene Rechnung unterhielt und führte, sondern als „staatliche Funktionsträger mit diesen Aufgaben betraut"[23] waren. Und noch etwas Anderes war durch das staatliche Gewaltmonopol erreicht, das zumindest im europäischen Zentralraum sicherheitspolitisch ungemein stabilisierend wirkte, nämlich:

> „(...) dass auf längere Sicht die über den Krieg Entscheidenden und die seine Lasten Tragenden identisch oder doch, so Kants Vorschlag in der Schrift ‚Vom ewigen Frieden', identisch zu machen waren".[24]

Dass der Staat bei alledem jedoch keineswegs einen Idealzustand erreicht hatte, muss wohl aber auch nicht näher ausgeführt werden ... Die Staaten waren auf dem Weg zum Absolutismus, Deutschland war als politische Größe über-

17 Darauf macht Münkler, Herfried: Neues vom Chamäleon Krieg. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 16–17/2007, S. 3–9; hier: S. 6 aufmerksam.

18 In Frankreich etwa wurden die Steuereinnahmen zwischen 1497 und 1563 vervierfacht, und die Redewendung, wer über die Steuern verfüge, der verfüge über den Staat, fand weite Verbreitung. Vgl. Münkler, Herfried/Münkler, Marina: Lexikon der Renaissance. In: becksche reihe 1670. München: Beck, 2005, S. 375.

19 Vgl. Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen: Mohr, 19765, S. 29; ders.: Wirtschaftsgeschichte, Berlin: Duncker&Humblot, 19814, S. 290.

20 Vgl. das Kap. „Staatenbildungs- oder Staatenzerfallskriege?" bei Münkler: Die neuen Kriege, S. 18ff. Aber durch den Friedensschluss wurde das für die gesamteuropäische Entwicklung Untypische der deutschen Entwicklung grundgelegt: Frankreich, England, Schweden und die Niederlande konnten sich nach dem Dreißigjährigen Krieg zu Nationalstaaten entwickeln. Das Deutsche Reich bildete weiterhin einen lockeren Verbund von Fürstentümern, von denen sich einige, v.a. Österreich und Preußen, zu eigenständigen Machtfaktoren entwickelten.

21 Münkler/Münkler: Lexikon der Renaissance, S. 377.

22 Der Begriff wurde von Max Weber in seinem Vortrag „Politik als Beruf" (1919) geprägt.

23 Schnitter/Schmidt: Absolutismus und Heer, S. 38.

24 Münkler: Neues vom Chamäleon Krieg, S. 5.

haupt verschwunden und in 355 Einzelstaaten – z.Tl. mit äußerst geringem Umfang – zerfallen.

Österreich als (damaliger) Großstaat mag als Beispiel für die nun einsetzende Entwicklung gelten: Nun wurde endgültig die Führung der Außenpolitik, das Heerwesen und die oberste Gerichtsbarkeit durch den österreichischen Landesherrn wahrgenommen. Neben dem schwachen *Reichsheer*, das gem. *Reichskriegsverfassung* des Jahres 1681 aus Kontingenten der einzelnen deutschen Staaten bestand, entstand in Österreich eine schlagkräftige Berufsarmee, die den Anforderungen eines absolutistischen Staates entsprach. Im Jahr 1649, also ein Jahr nach dem Westfälischen Frieden, wurde das System, dass sog. *Werbeherrn* – wie seinerzeit Wallenstein – Truppen für den Kaiser aufstellten, abgeschafft und das Heer nunmehr unmittelbar auf den Kaiser verpflichtet. Selbst die Generäle waren von nun an dem Kaiser direkt unterstellt. Die Angehörigen der Wehrmacht wurden zu Berufssoldaten auf Lebenszeit, für deren Versorgung auch der Staat verantwortlich war.

Man tat mit solchen Ansätzen zwar einen großen Schritt nach vorne, dennoch war man von den Vorstellungen der Vordenker des 16. und 17. Jahrhunderts noch weit entfernt. Politisch konnten sich die Ansätze von Lipsius oder Schwendi erst viel später durchsetzen, und zwar – nicht zufällig – in der Zeit der *Befreiungskriege* (1813–15). In der gleichen Zeit markierte Carl von Clausewitz († 1831) mit seiner Definition des Krieges in seinem bahnbrechenden Werk „Vom Kriege“ (1832), nach dem dieser

> „nicht bloß ein politischer Akt, sondern ein wahres politisches Instrument [...], eine Fortsetzung des politischen Verkehr, ein Durchführung desselben mit anderen Mitteln“[25]

ist, die endgültige Festlegung auf das *Primat der Politik*; der Staat ist nun auch staatstheoretisch begründet „Monopolist des Krieges“ (Münkler[26]).

Der moderne westliche Staat hat sein Fundament im Primat der Politik gefunden. Nur auf der Basis dieses Grundsatzes liegt die Entscheidung bei einer demokratisch legitimierten Regierung, den Einsatz militärischer Gewaltausübung zu kontrollieren und zu steuern.

25 Clausewitz, Carl von: Vom Kriege, Augsburg: Weltbild 1990, S. 34.
26 Münkler, Die neuen Kriege, S. 9.

Paul Georg Ertl / Jodok Troy (Hrsg.)

Vom „Krieg aller gegen alle“ zum staatlichen Gewaltmonopol und zurück?

Herrschaftliche und private Gewalt in europäischer, internationaler und ideengeschichtlicher Perspektive



PETER LANG
Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien